

gewährt. Sie hat daher die in ihrem Schooße gestellten Anträge auf Erhöhung der vier ersten Klassen abgelehnt. Der Bezirkskommissar ist zwar der Ansicht, daß die erste und zweite Klasse eine kleine Steigerung ertragen könnte, was für die dritte und vierte Klasse nicht der Fall sei; er hat sich aber beschieden, daß diese Veränderung gegenüber dem Beschlusse der Bezirkskommission unterbleiben müsse, weil die in den beiden ersten Klassen liegenden Flächen sehr klein sind, daher ihre höhere Tarifierung für das Verhältniß zu den Nachbarkreisen ganz gleichgültig ist und eine Tarifveränderung behufs der Ausgleichung der Schätzungen im Innern des Kreises weder von der Veranlagungskommission, noch von einer anderen Seite im Kreise verlangt worden ist.

Im Kreise Gubrau bleibt der Ertrag der Oberniederung ungeachtet der vorgeschlagenen Tarifierhöhung noch immer auffallend gegen den Ertrag der angrenzenden Niederungen zurück; denn er stellt sich im Wohlauer Kreise auf einen Durchschnitt von 48 Sgr., im Steinauer Kreise auf einen solchen von 47 Sgr., und im Gubrauer Kreise auf nur 32 Sgr. Allein dabei darf nicht übersehen werden, daß im Kreise Gubrau unverhältnismäßig mehr Dammbrüche und in Folge dessen weit mehr Uebersandungen vorgekommen sind, als in den beiden anderen Kreisen und daß also im Inundationsterrain eine erheblich größere Sandfläche mit inbegriffen ist, ja daß fast keine Niederungsfeldmark vorkommt, in welcher nicht große Sandflächen liegen. Auch fällt es stark ins Gewicht, daß nach dem allgemeinen Urtheile der Veranlagungskommission und der Kreiseingesessenen ein Mißverhältniß zwischen der Schätzung des Höhe- und Niederungsbodens im Kreise nicht obwaltet und daß also eine Veränderung dieses Verhältnisses sehr gewagt sein würde. Im Ganzen steht aber nach der Tarifveränderung der Ackerertrag des Gubrauer Kreises mit 38,01 Sgr. für den Morgen auf einer Höhe, welche nicht überstiegen werden darf, ohne mit den ähnlichen Kreisen des Bezirkes eine Ungleichheit herbeizuführen.

Von den anderen Kulturen mit Ausnahme der Acker haben im Breslauer Bezirke nur die Wiesen mehrfache Vorschläge zu Tarifveränderungen hervorgerufen. In Betreff der Gärten hat sich allein im Ohlauer Kreise bei der Schätzung das Bedürfniß gezeigt, zwischen der zweiten und dritten Klasse zwei neue Klassen zu 120 und 90 Sgr. einzuschieben, wonach die Bonitirung in Erwartung der nachträglichen Genehmigung bereits erfolgt ist. Die Bezirkskommission hat sich mit dieser ganz unbedenklichen Ergänzung einverstanden erklärt.

Bei den Wiesen ist Folgendes zu bemerken:

1. Im Kreise Striegau ist der Durchschnittsertrag für den Morgen Wiese mit 123 Sgr., welchem der Ertrag des Kreises Schweidnitz mit 90 Sgr. zunächst steht, ein so ungewöhnlich hoher, daß die Bezirkskommission daraus einen schlagenden Beweis für die schon anderweit beobachtete Uebertreibung der Einschätzung entnommen und die Nothwendigkeit erkannt hat, durch eine Tarifiermäßigung hier eine starke Remedur eintreten zu lassen. Sie hat deswegen vorgeschlagen, den Tarif der ersten bis siebenten Wiesenklasse

von 210, 180, 150, 120, 90, 60, 39 Sgr. herabzusetzen  
auf 180, 150, 120, 90, 60, 48, 30 » .

Wenngleich dadurch der Ertrag für den Morgen Wiese von 123 Sgr. auf 94,46 Sgr. herabsinkt, so ist dieser Vorschlag dennoch als ein zutreffender anzusehen, da der Kreis Striegau nur wenige Flußwiesen besitzt und trotzdem in seinem Ertrage den Schweidnitzer Kreis noch um  $4\frac{1}{2}$  Sgr. für den Morgen überragen wird.

2. In den Kreisen Schweidnitz, Nimptsch, Frankenstein und Glas I. Distrikt hat eine vergleichende Revision der Wieseneinschätzungen durch Mitglieder der Bezirkskommission stattgefunden, wobei sich ermittelt hat, daß zwischen den drei erstgenannten Kreisen Uebereinstimmung herrscht, im Glager Kreise dagegen die Einschätzung in der vierten und fünften Wiesenklasse etwas zu niedrig ausgefallen ist, was auch der Veranlagungskommissar eingeräumt hat. Die Bezirkskommission hat daher vorgeschlagen, im ersten Distrikte des Kreises Glas den Tarif der vierten und fünften Wiesenklasse von 75, 48 Sgr. zu erhöhen auf 90, 60 Sgr., wodurch sich der Ertrag für den Morgen Wiese von 63,9 Sgr. auf 70,83 Sgr. hebt. Dieser Antrag ist zur Befürwortung geeignet.

3. Die Wiesen des Kreises Brieg sind nach der von Anfang an gemachten Beobachtung zu niedrig geschätzt worden und haben deshalb einen zu geringen Durch-